



Tagesordnung II Punkt 27 der öffentlichen Sitzung am 26. September 2024

Vorlagen-Nr. 24-V-51-0032

Außenstelle der Fluxusschule in der alten Grundschule Breckenheim; Finanzierung Mittagsverpflegung

Beschluss Nr. 0260

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. mit Beschluss-Nr. 0186 der StVV vom 11.07.2024 die Alte Grundschule Breckenheim zum Schuljahr 2024/25 für 2 Jahre als Außenstelle der Fluxusschule hergerichtet werden soll.
 - 1.2. für die Außenstelle Mittagessen für zusätzlich mind. 35 SuS benötigt wird.
 - 1.3. die Mittagsverpflegung zum pädagogischen Konzept der Schule gehört.
 - 1.4. die fachliche Zuständigkeit für das Mittagessen bei Dezernat VI/5109 liegt.
 - 1.5. die zusätzlichen Kosten für die Mittagsverpflegung nicht im Haushalt eingeplant sind und damit zusätzliches Budget benötigt wird.
 - 1.6. gemäß Lebensmittelverordnung die Warmhaltezeiten nicht überschritten werden dürfen und somit eine Küchenkraft erforderlich ist, die im Cook & Chill-Verfahren das Essen an die Klassenräume verteilt. Die Ausgabe an die SuS erfolgt dann durch die Lehrkräfte.
 - 1.7. ein neuer Caterer gefunden werden musste, da der Caterer am alten Standort Fluxusschule ausschließlich Frischküche/Warmanlieferung anbietet.
 - 1.8. die Kosten für das Mittagessen inklusive Küchenkraft am Standort Alte Grundschule Breckenheim 7,39 € pro Kind und Tag betragen werden.
 - 1.9. zusätzliche Kosten für die Speiseresteentsorgung anfallen werden.
2. Es wird beschlossen, dass
 - 2.1. die Mittagsverpflegung an der Fluxusschule Standort Außenstelle Alte Grundschule Breckenheim sicherzustellen ist.
 - 2.2. das pädagogische Konzept bezüglich Mittagessen an der Schule aufgrund der besonderen Bedarfe der SuS auch in der Außenstelle weiterhin bestehen bleibt.
 - 2.3. zusätzlichen Kosten in Höhe von insgesamt 42.369,68 € (bis 31.07.2026) für die Mittagsverpflegung inkl. Speiseresteentsorgung bei Dezernat VI/5109 entstehen.

- 2.4. Der Mittelbedarf für 2024 (01.09.2024 - 31.12.2024 = 7.368,64 €) wird aus dem eigenen Budget gedeckt.
Die Entscheidung über die zusätzlichen Mittel der Jahre 2025 (22.105,92 €) und 2026 (12.895,12 €) erfolgt in den Haushaltsplanberatungen und ist daher zurückzustellen.

(antragsgemäß Magistrat 03.09.2024 BP 0522)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 26.09.2024
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 26.09.2024
im Auftrag

Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme
Dezernat VI
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock